

Bundesminister für Digitales und Verkehr
Herrn Dr. Volker Wissing
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

22.02.2024

Offener Brief: Cannabisgesetz gefährdet die Verkehrssicherheit

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die verkehrsrechtlichen Regelungen, die als Änderungen zum Entwurf des Cannabisgesetzes am 23. Februar 2024 dem Bundestag zur Abstimmung vorliegen, halte ich für unvereinbar mit der Vision Zero.

Ich bitte Sie, sich im weiteren Verfahren für das Vorsorgeprinzip einzusetzen, damit eine Gefährdung von Menschenleben durch die Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Cannabis wirksamer unterbunden wird.

Für besonders problematisch halte ich die geplante Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) durch Einfügung des neuen § 13a FeV, demzufolge eine Überprüfung der Fahreignung erst bei „wiederholten Zuwiderhandlungen“ angeordnet werden kann. Anders als beim Alkohol (vgl. § 13 FeV) fehlt im Entwurf des Cannabisgesetzes ein Grenzwert für die Annahme einer absoluten Fahruntüchtigkeit, bei dessen Überschreiten unmittelbar eine Überprüfung der Fahreignung angeordnet wird. Darf eine solche Überprüfung erst nach wiederholter Auffälligkeit angeordnet werden, kommt dies einem „Freibrief“ für stark berauschte Verkehrsteilnehmende gleich. Die Wahrscheinlichkeit, erneut berauscht von der Polizei im Straßenverkehr angetroffen zu werden, ist aufgrund der begrenzten Kontrolldichte in der Praxis als sehr gering einzuschätzen, so dass in diesen Fällen den Behörden die Möglichkeit einer effektiven Prävention von Unfällen verwehrt bleibt.

Unverständlich finde ich, dass nicht schon im vorgelegten Entwurf des Cannabisgesetzes klargestellt wird, dass bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern sowie bei Gefahrguttransporten null Toleranz und damit der analytische Grenzwert weiter gelten muss. Ich fordere Sie im Sinne der Verkehrssicherheit auf, bei der gesetzlichen Verankerung eines noch zu bestimmenden Grenzwerts nach § 44 des Entwurfs zum Cannabisgesetz diese höchst problematische Lücke zu schließen.

www.dvr.de

Auch auf die Notwendigkeit einer begleitenden Präventionsarbeit, durch die die Bevölkerung über die Wirkung des Konsums von Cannabis auf die Fahrtüchtigkeit informiert wird, weise ich erneut und mit allem Nachdruck hin.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Wirsch
Präsident